

Boto schildert seine Krankheit als einen Fieberzustand, bei dem er sich bald in alle Himmel versetzt, bald in den Abgrund der Hölle versenkt glaubte und das Ende der Welt und die Kämpfe des Antichrists nahen fühlte.

Damals verlor er, der dereinst gelehrten Unterricht genossen hatte und als litteratus galt, sein ganzes Wissen. Nahm er ein Buch zur Hand, so konnte er weder lesen noch singen. Wollte er beten, so konnte er weder einen Psalm, noch das 'Vater unser', noch das apostolische Glaubensbekenntnis hersagen. Nur eine Marienantiphon und einen Marienhymnus wusste er noch auswendig. Indem er sie unaufhörlich wiederholte, war er eines Morgens, als die Brüder eben die Matutin sangen, eingeschlafen. Er lag im Krankenhause des Klosters und hatte nun folgendes Gesicht:

In der Kirche der h. Maria vor dem Altare sah er einen Thron aufgestellt und den Herrn Jesus auf ihm sitzen. Vor ihm aber betete die h. Gottesmutter knieend um die Genesung des Elenden, der sie unaufhörlich darum anflehte. Von jenem Zeitpunkte an fühlte er sich gesund und empfing, wie er berichtet, durch die Barmherzigkeit Gottes und durch die Fürbitte der h. Gottesgebärerin nur noch reichere und klarere Erkenntnis in den h. Schriften.

Bemerkenswerth in diesem Bericht ist die Erwähnung der *ecclesia s. Mariae*. Ihre Weihe ist überliefert. Sie geschah 1123 durch den Stifter des Klosters, Bischof Otto von Bamberg. Ausdrücklich wird sie als *ecclesia infirmorum* bezeichnet¹. Sie war zur Zeit der Krankheit Boto's bereits in Benutzung. Er selbst hatte bereits die Subdiakonatsweihe, welche vor dem 20. Lebensjahre nicht ertheilt wurde. Nehmen wir hinzu, dass er die Aufzeichnung, welche uns beschäftigt, als Greis ('iam senex') dem *Liber de miraculis s. Mariae* anfügte, und rechnen wir das Greisenalter mindestens zu 60 Jahren, so haben wir ihn anfangs der sechziger Jahre sicher noch unter den Lebenden zu denken. Denn er berichtet das hier Erzählte als vierzig Jahre früher geschehen. Keinesfalls liegt aber sein Geburtsjahr vor 1103.

Besteht so nach rückwärts eine Grenze für die Datierung seines Lebens, die nicht überschritten werden darf, so ist nicht das gleiche der Fall bezüglich eines terminus

1) 'Anno domini MCXXIII indictione I. XI. Kal. Septembris dedicata est ecclesia infirmorum a venerabili Babenbergensi episcopo Ottone in honore beatissimae Dei Genitricis Mariae' etc. Monum. Boica XIII, 25, n. 35. Weixer, Fontilegium sacrum, Ingolst. 1626, p. 20. MG. SS. XVII, 610.